

Stadt Leipzig • Amt 36 • 04092 Leipzig

**Amt für Umweltschutz**

Abteilung Immissionsschutz-/Wasserrecht  
Immissionsschutzbehörde  
Prager Straße 118 - 136, Haus A  
04317 Leipzig

Bearbeiter/-in:

Raum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

umweltschutz@leipzig.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom  
09.12.2017

Unser Zeichen  
36.00-36.11.06/127/17

Datum  
09.01.2018

**Antrag nach der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen in weisungsfreien  
Angelegenheiten der Stadt Leipzig – Informationsfreiheitssatzung (IFS)**

Antrag vom 09.12.2017 bzgl. Information zu Standorten von Flüssiggastanks

Sehr geehrte(r)

zu Ihrem Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Leipzig – Informationsfreiheitssatzung (IFS) vom 09.12.2017, Posteingang am 11.12.2017, hinsichtlich der Standorte von gewerblich betriebenen Flüssiggastanks im Zuständigkeitsbereich der Stadt Leipzig ergeht die folgende

**Entscheidung:**

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

**Begründung**

Mit E-Mail vom 09.12.2017, Posteingang am 11.12.2017, stellten Sie bei der Stadt Leipzig einen Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Leipzig – Informationsfreiheitssatzung (IFS). Entsprechend Ihres Antrages begehrten Sie die nachfolgend genannten Informationen:

- Eine Übersicht der gewerblich betriebenen Flüssiggastanks (Butan, Propan und deren Gemische) im Gebiet der Stadt Leipzig einschließlich
- Betreibername inkl. Rechtsform, genauer Standort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), Tankgröße sowie die vollständigen Kontaktdaten des Betreibers (sofern bekannt).

Mit E-Mail vom 11.12.2017 bestätigte die Stadt Leipzig Ihnen den Eingang des o. g. Antrages.

Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitssatzung ist der Zweck dieser Satzung den freien Zugang zu den bei den öffentlichen Stellen der Stadt Leipzig vorhandenen Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht

werden sollen. Nach § 1 Abs. 2 und 3 Informationsfreiheitssatzung sind vom Geltungsbereich der Satzung ausschließlich weisungsfreie Angelegenheiten der Stadt Leipzig im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) erfasst. Die von Ihnen begehrten Informationen unterliegen dem Bau- bzw. Immissionsschutzrecht und sind keine weisungsfreien Angelegenheiten im Sinne der Satzung. Sie sind somit nicht vom Geltungsbereich der Informationsfreiheitssatzung erfasst.

Weiterhin hat gemäß § 3 Informationsfreiheitssatzung jede natürliche Person, die Einwohner (i. S. v. § 10 Abs. 1 SächsGemO) der Stadt Leipzig ist und in dieser seine Hauptwohnung hat sowie jede juristische Person mit Sitz in Leipzig, Anspruch auf Zugang zu den von dieser Satzung erfassten Informationen. Sofern Sie nicht Ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Leipzig nachweisen können, haben Sie somit keinen Anspruch auf die von der Informationsfreiheitssatzung erfassten Informationen.

Aus den genannten Gründen war Ihr Antrag auf Information somit abzulehnen.

Kostenentscheidung:

Gemäß § 14 Informationsfreiheitssatzung werden für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung Kosten entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Leipzig erhoben. Nach Tarifstelle 26.1 dieser Satzung ergehen einfache Auskünfte kostenfrei. Die Ablehnung Ihres Antrages stellt eine solche dar und ergeht somit kostenfrei.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6 Sitzanschrift (Besucheranschrift: Prager Str. 118 - 136, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter [umweltschutz@leipzig.de](mailto:umweltschutz@leipzig.de) oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter [info@leipzig.de-mail.de](mailto:info@leipzig.de-mail.de) eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covers the signature area. To the right of the box, a portion of a circular stamp is visible, containing a small star-like symbol.

Sachgebietsleiter  
Immissionsschutzbehörde